

U n t e r r i c h t u n g

des Landtags und der Landesregierung

betreffend den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 17. Mai 2016

zur

Vereinbarung

zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung

vom 4. Februar 2010 (GVBl. S. 23)

Nach Nummer VI. 5 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz prüfen Landtag und Landesregierung jeweils zur Mitte der Wahlperiode, ob aufgrund der konkreten Erfahrungen eine Veränderung der Vereinbarung angezeigt erscheint.

Landtag und Landesregierung führen zu diesem Zweck eine systematische Sammlung der Unterrichtungen. Im Anschluss an die Drucksache 16/3397 vom 13. März 2014, mit der eine Gesamtübersicht aller Unterrichtungen der Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2013 veröffentlicht wurde, werden nunmehr die Unterrichtungen der Landesregierung dargestellt, die vom 1. Januar 2014 bis zum 17. Mai 2016 vorgelegt wurden.

Es ist beabsichtigt, die von Beginn bis zur Mitte einer Wahlperiode eingehenden Unterrichtungen der Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz weiterhin zur Mitte der Wahlperiode in einer Drucksache zu veröffentlichen. Die von der Mitte bis zum Ende der Wahlperiode eingehenden Unterrichtungen sollen zu Beginn der neuen Wahlperiode als Drucksache veröffentlicht werden.

Die erstmalige Überprüfung der Vereinbarung fand im Jahre 2004 statt (vgl. Drucksache 14/3625 vom 30. November 2004). Die letzte Überarbeitung erfolgte vor dem Hintergrund des Vertrages von Lissabon zum 4. Februar 2010 und wurde vom Landtag in der 83. Plenarsitzung der 15. Wahlperiode einstimmig angenommen. Die geänderte Vereinbarung wurde am 26. Februar 2010 im GVBl. S. 23 verkündet und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Landtag hatte durch Beschluss vom 13. Dezember 2007 zu Drucksache 15/1725 den Ausschuss für Europafragen beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Vorschläge zur Fortschreibung der Vereinbarung nach Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Angelegenheiten der Europäischen Union, hier insbesondere der Subsidiaritätskontrolle, zu erarbeiten. Der Ausschuss für Europafragen hatte am 21. Januar 2010 – Drucksache 15/4185 – eine Ergänzung der Vereinbarung empfohlen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Text der Vereinbarung	3 bis 6
B. Zusammenstellung der Ergebnisse	7
C. Gesamtübersicht (Stand: 17. Mai 2016)	
I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe	8
II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge	10
III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung	11
1. Angelegenheiten der Landesplanung	11
2. Bundesratsangelegenheiten	11
3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen	11
4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischen- staatlichen Einrichtungen	12
5. Angelegenheiten der Europäischen Union	12
IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung	15

**Vereinbarung
zwischen Landtag und Landesregierung
gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung
über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung
Vom 4. Februar 2010**

In Ausführung von Artikel 89 b Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung schließen der Landtag – vertreten durch den Präsidenten des Landtags – und die Landesregierung – vertreten durch den Ministerpräsidenten – folgende Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung:

I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe

1. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über Referentenentwürfe zu Gesetzesinitiativen, sobald ihnen der Ministerrat grundsätzlich zugestimmt hat und die Entwürfe den kommunalen Spitzenverbänden, anderen amtlich nicht beteiligten Stellen oder Personen außerhalb der Landesregierung zur Anhörung zugeleitet werden.

Hat der Ministerrat ohne Grundsatzberatung abschließend über einen Gesetzentwurf beraten und dessen Einbringung in den Landtag beschlossen, so bedarf es der Vorabunterrichtung des Landtags nicht mehr, wenn alsbald dessen Einbringung im Landtag erfolgt.

Satz 1 gilt entsprechend für Referentenentwürfe, die nach Unterrichtung der Mitglieder des Ministerrates gemäß § 12 Abs. 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung – GGO – ohne Kabinettsberatung anderen amtlich nicht beteiligten Stellen oder Personen außerhalb der Landesregierung zugänglich gemacht werden, sofern die Entwürfe besondere politische Bedeutung haben.

2. Der Referentenentwurf wird dem Landtag in je zweifacher Ausfertigung für jede Fraktion und die Landtagsverwaltung mit dem Hinweis zugeleitet, dass beabsichtigt ist, eine Entscheidung des Ministerrates über eine entsprechende Gesetzesinitiative herbeizuführen, jedoch eine abschließende Meinungsbildung des Ministers über den Inhalt der Gesetzesinitiative noch aussteht. Soweit nicht bereits im Referentenentwurf angesprochen, enthält das Zuleitungsschreiben einen Hinweis auf eine durchgeführte oder beabsichtigte Gesetzesfolgenabschätzung.

II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge

1. a) Will die Landesregierung die Initiative zum Abschluss eines Staatsvertrages ergreifen, so unterrichtet sie den Landtag, sobald die Grundsatzentscheidung im Ministerrat getroffen ist.
b) Die Unterrichtung erfolgt schriftlich; sie enthält die wichtigsten Eckpunkte des beabsichtigten Staatsvertrages.
c) Die Landesregierung leitet den unterschriftsreifen Vertragsentwurf nach Zustimmung des Ministerrates vor seiner Unterzeichnung dem Landtag zu.
d) Der Landtag informiert die Landesregierung so bald als möglich, wenn sich aufgrund der Unterrichtung zu b oder c Einwände ergeben, die zu einer Ablehnung eines späteren Vertragsgesetzes führen könnten.
Ist dem Landtag eine Befassung innerhalb von vier Wochen nach Eingang nicht möglich, so wird die Landesregierung hiervon sowie über die weitere Terminplanung unterrichtet.
e) Erfolgt eine politische Willensbildung im Landtag, so wird die Landesregierung diese unter Berücksichtigung des jeweiligen Verhandlungsstandes in ihre Entscheidung einbeziehen.
2. Wird der Abschluss eines Staatsvertrages von anderer Seite – insbesondere im Rahmen einer Fachministerkonferenz – vorgeschlagen, so unterrichtet das federführende Kabinettsmitglied den zuständigen Ausschuss über die wichtigsten Eckpunkte, wenn es dem Ministerrat seine Absicht mitgeteilt hat, sich mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses an bevorstehenden Verhandlungen zu beteiligen. Für das weitere Verfahren gelten Nummer 1 c bis e.
3. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über die beabsichtigte Kündigung eines Staatsvertrages.

III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung

1. Angelegenheiten der Landesplanung
 - a) Die im Landesplanungsgesetz festgelegten Informationspflichten stellen in Form und Inhalt eine nähere Ausgestaltung der in Artikel 89 b Abs. 1 Nr. 3 der Landesverfassung festgelegten Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Landesplanung dar.
 - b) Das federführende Kabinettsmitglied unterrichtet darüber hinaus nach Information des Ministerrates den Landtag über die Einleitung von Raumordnungsverfahren für Vorhaben von erheblicher landespolitischer Bedeutung.

2. Bundesratsangelegenheiten

- a) Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa übersendet dem Landtag sämtliche Bundesratsdrucksachen.
- b) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag darüber hinaus baldmöglichst, wenn beim Bundesrat Gesetzesinitiativen eingegangen sind,
 - aa) mit denen im Wege einer Verfassungsänderung Kompetenzen der Länder auf den Bund oder Kompetenzen des Bundes auf die Länder verlagert werden sollen;
 - bb) die unbeschadet von Buchstabe aa gerade für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer einschließlich finanzieller Bedeutung sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Entschließungsanträge oder andere Initiativen von vergleichbarer politischer Bedeutung beschlossen wurden.

- c) Soweit die Landesregierung selbst entsprechende Gesetzesanträge, Verordnungsanträge oder Entschließungsanträge im Bundesrat einbringt, leitet sie dem Landtag den Text der Initiative parallel zur Übermittlung an den Bundesrat zu.

In den Fällen nach Buchstabe b unterrichtet das federführende Kabinettsmitglied, nachdem es den Kabinettsmitgliedern seine Unterrichtsabsicht mitgeteilt hat, den Landtag schriftlich über die wichtigsten Eckpunkte der entsprechenden Initiative, insbesondere soweit sich neue Regelungsspielräume für das Land abzeichnen.

- d) Erfolgt eine politische Willensbildung im Landtag, so wird die Landesregierung diese in ihre Entscheidung über ihr abschließendes Stimmverhalten einbeziehen.

3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen

Die für Staatsverträge vereinbarten Regelungen aus Abschnitt II Nr. 1 a, b, d und e sowie Abschnitt II Nr. 2 Satz 1 gelten sinngemäß für Verwaltungsabkommen, die von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind oder im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von jeweils über 1 Mio. Euro führen würden.

4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen

- a) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag, soweit sie Beschlüssen zustimmen möchte, die sich auf Gegenstände beziehen, deren weitere Umsetzung der Entscheidungskompetenz des Landtags unterliegt. Die Unterrichtung erstreckt sich auf solche Beschlüsse, die die Landesregierung politisch binden würden, bestimmte Gesetzesinitiativen im Landtag einzubringen, bestimmte Staatsverträge abzuschließen, bestimmte sonstige Vorhaben durchzuführen, deren Verwirklichung im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von jeweils über 1 Mio. Euro führen würde. Abschnitt II Nr. 1 d und e gelten entsprechend.
- b) Ist eine vorherige Unterrichtung des Landtags aufgrund des Verhandlungsablaufes nicht möglich, so wird die Unterrichtung baldmöglichst nachgeholt; in diesem Fall ist die Zustimmung mit einem Vorbehalt der Landtagsunterrichtung zu versehen.
- c) Unabhängig von der Fallgruppe a wird die Landesregierung den Landtag auch über sonstige Ereignisse im Rahmen der oben genannten Zusammenarbeit informieren, die für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind.
- d) Die jeweilige Unterrichtung über die wichtigsten Eckpunkte erfolgt nach Information der Kabinettsmitglieder schriftlich durch das federführende Kabinettsmitglied bzw. den Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa gegenüber dem zuständigen Ausschuss.
- e) Verträge des Bundes, die die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Landes betreffen, bedürfen gemäß Nummer 3 des Lindauer Abkommens von 1957 der Einverständniserklärung des Landes gegenüber der Bundesregierung.

Das federführende Kabinettsmitglied wird den zuständigen Ausschuss über den wesentlichen Inhalt eines Vertrages unterrichten, wenn die Bundesregierung über die Ständige Vertragskommission einen deutschsprachigen Vertragsentwurf übermittelt hat und nach Auffassung der Landesregierung ausschließliche Kompetenzen des Landes ersichtlich betroffen sind.

Die Landesregierung holt nach Befassung des Ministerrates die Zustimmung des Landtags zur Einverständniserklärung des Landes ein, nachdem die Bundesregierung der Landesregierung den Vertrag über die Ständige Vertragskommission der Länder zugeleitet hat.

- f) Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgaben nach den Artikeln 91 a und 91 b des Grundgesetzes stellen die in § 10 Abs. 4 und 5 der Landeshaushaltsordnung festgelegten Informationen eine nähere Ausgestaltung der in Artikel 89 b Abs. 1 Nr. 6 der Landesverfassung festgelegten Unterrichtung dar.

5. Angelegenheiten der Europäischen Union

- a) Für die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gelten die unter Abschnitt III Nr. 2 „Bundesratsangelegenheiten“ vereinbarten Regelungen unter Beachtung der jeweiligen Unterrichtungszuständigkeiten entsprechend.
- b) Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa übersendet in Fortführung der bisherigen Praxis dem zuständigen Ausschuss ihm zugehende Schriftstücke zu europäischen Angelegenheiten; er unterrichtet ferner über:
 - Ergebnisse der Europaministerkonferenz und der Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen sowie,
 - soweit diese für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind, sonstige nicht fachspezifische allgemeine Angelegenheiten der Europäischen Union.
- c) Im Hinblick auf die Beteiligung des Landtags an der Überwachung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union wird Folgendes vereinbart:
 - Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa legt zu Beginn eines jeden Jahres eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Kommission für das laufende Jahr vor.
 - Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa leitet dem Landtag zeitnah alle von der Kommission im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems an den Bundesrat übermittelten Gesetzesinitiativen zu. Dabei wird der voraussichtliche Zeitpunkt der abschließenden Beratung im Bundestag benannt.
 - Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa informiert den Landtag frühestmöglich über die beabsichtigte Zustimmung der Landesregierung zu Subsidiaritätsrügen und Subsidiaritätsklagen im Bundesrat.
 - Der Landtag seinerseits verpflichtet sich, vor einer Beschlussfassung hinsichtlich einer möglichen Subsidiaritätsrüge ein Gespräch mit der Landesregierung zu führen, in dem die Argumente ausgetauscht werden.

IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung

1. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über Entwürfe von Landesverordnungen von erheblicher landespolitischer Bedeutung, wenn nach einer Kabinettsbefassung ein Anhörverfahren eingeleitet wird.
2. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über ihre Absicht, aufgrund einer Ermächtigung im Sinne von Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes eine Rechtsverordnung zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben und informiert über den wesentlichen Inhalt der vorgesehenen Regelung sowie eine gegebenenfalls bestehende besondere Eilbedürftigkeit. Teilt die Landesregierung mit, dass sie beabsichtigt, eine Rechtsverordnungsermächtigung auf einen Fachminister zu delegieren, unterrichtet dieser nach Satz 1 auf Wunsch des Landtags.

Die Unterrichtung des Landtags kann entfallen, soweit die Rechtsverordnung

- a) auf einer Ermächtigung beruht, die eine bestehende Ermächtigung lediglich wiederholt, eingeschränkt oder inhaltlich nicht wesentlich geändert hat, oder die
 - b) nur Zuständigkeiten oder das Verwaltungsverfahren regelt.
3. Der Landtag unterrichtet so bald als möglich die Landesregierung, wenn er die Absicht hat, von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch zu machen.

V. Absehen von Unterrichtung

Diese Vereinbarung berührt nicht die Befugnis der Landesregierung, im Einzelfall von einer Unterrichtung aus den Gründen des Artikels 89 b Abs. 2 der Landesverfassung abzusehen.

VI. Anwendung und Auslegung der Vereinbarung

1. Landtag und Landesregierung als die beiden Organe des Volkswillens werden diese Vereinbarung im Geist interorganfreundlichen Verhaltens anwenden und auslegen.
2. Dabei wird die Landesregierung das Interesse des Landtags einbeziehen,
 - a) nach einer Unterrichtung auch von maßgeblichen Änderungen gegenüber dem übermittelten Sachstand zu erfahren; dies gilt sinngemäß, wenn die abschließende Entscheidung der Landesregierung wesentlich von einer zuvor mitgeteilten eigenen Position oder einem Landtagsbeschluss zu dieser Unterrichtung abweicht;

- b) nach Möglichkeit auch dann eine Information zu erhalten,
- wenn über die vereinbarten Fallgruppen hinaus durch bundesgesetzliche Regelung der Handlungsspielraum des Landesgesetzgebers erweitert wird sowie
 - bei raumbezogenen Fachplanungen außerhalb der Landesplanung nach Befassung des Ministerrates eine Anhörung eingeleitet wird.
3. Der Landtag wird bei Auslegung der Vereinbarung einbeziehen,
- a) dass die Landesregierung hinsichtlich Art, Zeitpunkt und Inhalt der Unterrichtung die jeweiligen tatsächlichen und verfahrensökonomischen Möglichkeiten berücksichtigen muss; dies schließt ein, dass auch unabhängig von den benannten Fällen grundsätzlich alle Kabinettsmitglieder Gelegenheit haben müssen, vor einer Mitteilung an den Landtag über den Unterrichtungsgegenstand informiert zu werden;
 - b) dass es in bestimmten Verhandlungsphasen geboten sein kann, bei der Unterrichtung unumgänglichen Vorgaben der EU, des Bundes, anderer Länder oder sonstiger Partner der Zusammenarbeit gemäß Abschnitt III Nr. 4 Rechnung zu tragen;
 - c) dass die Landesregierung eine dem Landtag im Entwurf übermittelte Rechtsverordnung auch unabhängig vom Vorliegen einer Stellungnahme beschließen kann, wenn sie besondere Eile für geboten hält; dies gilt entsprechend bei der Kündigung von Staatsverträgen.
4. Fragen oder Vorhalte von Mitgliedern des Landtags bezüglich der Anwendung oder Auslegung dieser Vereinbarung werden im Ältestenrat beraten. Sie sollen anschließend – falls erforderlich – im Einvernehmen zwischen Landtag und Landesregierung geklärt werden.
5. Landtag und Landesregierung werden jeweils in der Mitte einer Legislaturperiode, erstmals im Jahr 2004, prüfen, ob aufgrund der konkreten Erfahrungen eine Veränderung dieser Vereinbarung angezeigt scheint. Unberührt bleibt eine gemeinsame Überprüfung bei entsprechendem Anlass.

VII. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Vereinbarung vom 23. November 2000 (GVBl. S. 501).

Mainz, den 4. Februar 2010

Für den Landtag
Rheinland-Pfalz

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

Für die Landesregierung
Rheinland-Pfalz

Kurt Beck
Ministerpräsident

B. Zusammenstellung der Ergebnisse (Stand: 17. Mai 2016)

	Fallzahl	Beratung im Ausschuss	Bemerkungen	
I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe	45	–	Es erfolgte keine Plenar- bzw. Ausschussberatung, da es sich um Referentenentwürfe handelt (keine Gesetzentwürfe i. S. v. § 51 GOLT).	
II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge	12	11		
III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung				
1. Angelegenheiten der Landesplanung	0	0		
2. Bundesratsangelegenheiten	0	0		
3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen	16	13		
			Im Plenum beraten	Vom Ausschuss Zustimmung empfohlen
4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen	4	4	–	–
5. Angelegenheiten der Europäischen Union *)	37	34		
IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung	13	8	Wegen Ablaufs der Wahlperiode erfolgte in vier Fällen keine Beratung im Ausschuss.	
Gesamt:	127	70		

Hinweis:

Die Einordnung einzelner Vorlagen der Landesregierung in die jeweilige Fallgruppe der Vereinbarung wurde durch die Landtagsverwaltung vorgenommen, soweit eine Einordnung durch die Landesregierung nicht erfolgte.

*) Nach Ziffer III Nr. 5 b der Vereinbarung übersendet der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa in Fortführung der bisherigen Praxis dem zuständigen Ausschuss ihm zugehende Schriftstücke zu europäischen Angelegenheiten; er unterrichtet ferner über:

- Ergebnisse der Europaministerkonferenz und der Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen sowie,
- soweit diese für Rheinland-Pfalz von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind, sonstige nicht fachspezifische allgemeine Angelegenheiten der Europäischen Union.

Diese Materialien ziehen zum Teil nicht notwendigerweise eine ausdrückliche Befassung in einer Ausschusssitzung nach sich. Sie werden an die Mitglieder des Ausschusses für Europafragen verteilt und nach Möglichkeit in Sachzusammenhang mit anderen Punkten in einer Sitzung behandelt.

C. Gesamtübersicht (Stand: 17. Mai 2016)

I. Unterrichtung über Gesetzentwürfe

Lfd. Nr.	Betreff	Eingang
1.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“	28.01.2014
2.	Entwurf eines Landesgesetzes über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs	25.02.2014
3.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung	11.03.2014
4.	Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz – LNatschG –)	26.03.2014
5.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Architektengesetzes	01.04.2014
6.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung	03.04.2014
7.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Umsetzung des Bundesmeldegesetzes, zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes und zur Änderung sonstiger Vorschriften	07.05.2014
8.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes	08.05.2014
9.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz	26.05.2014
10.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz	28.05.2014
11.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes	04.06.2014
12.	Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	10.06.2014
13.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes und des Landesgesetzes über die Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz	17.06.2014
14.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der Gesundheitsversorgung (Landespatientenmobilitätsgesetz)	22.06.2014
15.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	31.07.2014
16.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes	11.09.2014
17.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgebührengesetzes und des Landesgesetzes über die Beglaubigungsbefugnis	11.09.2014
18.	Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz von Belegstellen für Bienen	17.09.2014
19.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Rechtsbereinigung und Zusammenführung von Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung	09.10.2014
20.	Entwurf eines Landesgesetzes über den Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln (Maßregelvollzugsgesetz – MVollzG –)	25.11.2014
21.	Entwurf eines Transparenzgesetzes Rheinland-Pfalz	01.12.2014
22.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes	20.01.2015
23.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Weiterentwicklung der Wohnformen und zur Stärkung der Teilhabe	28.01.2015
24.	Entwurf eines Landeswassergesetzes (LWG)	05.02.2015
25.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes	24.02.2015
26.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kurortgesetzes	24.02.2015
27.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und eines weiteren Gesetzes	10.03.2015
28.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen und Häfen (LHafSiG)	24.03.2015
29.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften (LGG)	24.03.2015
30.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	15.04.2015
31.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015 und 2016	29.04.2015
32.	Entwurf eines Landesjugendarrestvollzugsgesetzes	12.05.2015
33.	Entwurf eines Landeskrebsregistriergesetzes (LKRiG)	27.05.2015

Lfd. Nr.	Betreff	Eingang
34.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten	02.06.2015
35.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung	10.06.2015
36.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	16.06.2015
37.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften	20.06.2015
38.	Entwurf eines Zwölften Rechtsbereinigungsgesetzes	30.06.2015
39.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz“ und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz	01.07.2015
40.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes	07.07.2015
41.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes	07.07.2015
42.	Entwurf eines Landesgesetzes zur erleichterten Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	24.07.2015
43.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über den Sozialdienst der Justiz	14.10.2015
44.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes	28.10.2015
45.	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen, über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und zur Änderung des Architektengesetzes	03.11.2015

II. Unterrichtung über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz), Vorlage 16/3840, Drucksache 16/3623	UmweltA, 31. Sitzung am 29.04.2014, InnenA, 41. Sitzung am 05.06.2014, Kenntnisnahme
2.	Entwurf eines Staatsvertrages über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Vorlage 16/3939, Drucksache 16/3581	SozialA, 29. Sitzung am 22.05.2014, Kenntnisnahme
3.	Entwurf eines Sechzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 16/4027, Drucksache 16/3795	MedienA, 23. Sitzung am 17.07.2014, Kenntnisnahme
4.	Entwurf eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, Vorlage 16/4222, Drucksache 16/4007	InnenA, 43. Sitzung am 11.09.2014, UmweltA, 35. Sitzung am 30.09.2014, Kenntnisnahme
5.	Entwurf eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland auf den Gebieten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer, Vorlage 16/4240, Drucksache 16/4128	HuFA, 54. Sitzung am 09.10.2014, Kenntnisnahme
6.	Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des SWR-Staatsvertrages (SWR-Änderungsstaatsvertrag), Vorlage 16/4963, Drucksache 16/4710	MedienA, 27. Sitzung am 05.03.2015, Kenntnisnahme
7.	Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; hier: Entwurf eines Siebzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 16/5172, Drucksache 16/5095	MedienA, 29. Sitzung am 21.05.2015, Kenntnisnahme
8.	Entwurf eines novellierten Staatsvertrages über die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 16/5509, Drucksache 16/5138	MedienA, 30. Sitzung am 09.07.2015, Kenntnisnahme
9.	Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, Vorlage 16/5547, Drucksache 16/5371	A WWK, 34. Sitzung am 16.07.2015, Kenntnisnahme
10.	Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkassen Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz, Vorlage 16/5828, Drucksache 16/5641	WirtschaftsA, 41. Sitzung am 01.10.2015, Kenntnisnahme
11.	Entwurf eines Neunzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Vorlage 16/6019, Drucksache 16/6071	MedienA, 32. Sitzung am 14.01.2016, Kenntnisnahme
12.	Zuleitung des unterschriftsreifen Staatsvertragsentwurfs über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, Vorlage 16/6526	

III. Unterrichtung über andere Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung

1. Angelegenheiten der Landesplanung

Keine.

2. Bundesratsangelegenheiten

Keine.

3. Entwürfe von Verwaltungsabkommen

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über die Gründung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK e. V.), Vorlage 16/3754, Drucksache 16/3622	AWWK, 22. Sitzung am 08.05.2014, Kenntnisnahme
2.	Gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, Anwendung z. B. bei der Ausschreibung von Pandemieimpfstoffen (Joint Procurement Agreement), Vorlage 16/4053, Drucksache 16/3684	SozialA, 30. Sitzung am 25.06.2014, Kenntnisnahme
3.	Beabsichtigte Vereinbarungen von Bund und Ländern „Hochschulpakt“, „DFG-Programmpauschalen“ und „Pakt für Forschung und Innovation“ sowie einen Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes, Vorlage 16/4551, Drucksache 16/4214	AWWK, 27. Sitzung am 06.11.2014, Kenntnisnahme
4.	Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Land Nordrhein-Westfalen und den Provinzen des Königreichs der Niederlande Geldern, Utrecht und Südholland zur Eintragung des Niedergermanischen Limes als Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des römischen Reiches“ auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten, Vorlage 16/4704	AWWK, 28. Sitzung am 11.12.2014, Kenntnisnahme
5.	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2015), Vorlage 16/4872, Drucksache 16/4617	HuFA, 60. Sitzung am 19.02.2015, Kenntnisnahme
6.	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG), Vorlage 16/5436, Drucksache 16/5191	HuFA, 64. Sitzung am 25.06.2015, Kenntnisnahme
7.	Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Vorlage 16/5485, Drucksache 16/5253	UmweltA, 43. Sitzung am 07.07.2015, Kenntnisnahme
8.	Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Zweite Teilfortschreibung LEP IV), Vorlage 16/5503, Drucksache 16/5287	InnenA, 55. Sitzung am 09.07.2015, WirtschaftsA, 39. Sitzung am 09.07.2015, Kenntnisnahme
9.	Erste Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, Vorlage 16/5740, Drucksache 16/5554	AIFKJ, 42. Sitzung am 17.09.2015, Kenntnisnahme
10.	Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, Vorlage 16/6315, Drucksache 16/6168	SozialA, 51. Sitzung am 16.02.2016, Kenntnisnahme
11.	Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, Vorlage 16/6337, Drucksache 16/6163	BildungsA, 42. Sitzung am 16.02.2016, Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
12.	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2016), Vorlage 16/6425, Drucksache 16/6226	HuFA, 81. Sitzung am 18.02.2016, Kenntnisnahme
13.	Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bau-technik (3. DIBt-Änderungsabkommen), Vorlage 16/6282, Drucksache 16/6231	HuFA, 81. Sitzung am 18.02.2016, Kenntnisnahme
14.	Geplantes Verwaltungsabkommen mit dem Saarland über die Ablieferung von radioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung aus dem Saarland an die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz, Vorlage 16/6547	
15.	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten, Vorlage 16/6568	
16.	Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem, Vorlage 16/6512	

4. Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO; hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 bis 2016), Vorlage 16/3372, Drucksache 16/3196	HuFA, 49. Sitzung am 09.01.2014, UmweltA, 28. Sitzung am 14.01.2014, Kenntnisnahme
2.	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Angemeldete Fördergebiete für die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur GRW“ für die Periode 2014 bis 2020, Vorlage 16/3725, Drucksache 16/3427	WirtschaftsA, 27. Sitzung am 20.03.2014, Kenntnisnahme
3.	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2014), Vorlage 16/4306, Drucksache 16/4129	HuFA, 54. Sitzung am 18.09.2014, Kenntnisnahme
4.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO; hier: Bericht über die Umsetzung des 42. Rahmenplans 2014 bis 2017 und die endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 43. Rahmenplan (2015 bis 2018), Vorlage 16/6167, Drucksache 16/6090	HuFA, 79. Sitzung am 03.12.2015, UmweltA, 49. Sitzung am 12.01.2016, Kenntnisnahme

5. Angelegenheiten der Europäischen Union

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Ergebnisse der 104. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 28. und 29. November 2013 in Brüssel, Vorlage 16/3394, Drucksache 16/3224	EuropaA, 21. Sitzung am 21.01.2014, Kenntnisnahme
2.	Ergebnisse der 63. Europaministerkonferenz der Länder am 21. November 2013 in Berlin, Vorlage 16/3351, Drucksache 16/3223	EuropaA, 21. Sitzung am 21.01.2014, Kenntnisnahme
3.	Subsidiaritätsprüfung durch den Bundesrat betreffend Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung; COM (2013), Vorlage 16/3350	EuropaA, 21. Sitzung am 21.01.2014, Kenntnisnahme
4.	Bewertung der Landesregierung zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014, Vorlage 16/3487	EuropaA, 21. Sitzung am 21.01.2014, Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
5.	Ergebnisse der 105. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 30. und 31. Januar 2014 in Brüssel, Vorlage 16/3642, Drucksache 16/3418	EuropaA, 23. Sitzung am 13.03.2014, Kenntnisnahme
6.	Ergebnisse der 64. Europaministerkonferenz der Länder am 20. März 2014 in Brüssel, Vorlage 16/3832, Drucksache 16/3547	EuropaA, 24. Sitzung am 08.05.2014, Kenntnisnahme
7.	Ergebnisse der 106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 2. und 3. April 2014 in Brüssel, Vorlage 16/3878, Drucksache 16/3548	EuropaA, 24. Sitzung am 08.05.2014, Kenntnisnahme
8.	Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz als Regionale Innovationsstrategie zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität zum thematischen Ziel Nr. 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ gemäß Europäischem Investitions- und Strukturfonds (ESI) für das Operationelle Programm Rheinland-Pfalz (EFRE) in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, Vorlage 16/3970, Drucksache 16/3643	WirtschaftsA, 29. Sitzung am 12.06.2014, Kenntnisnahme
9.	Operationelles Programm Rheinland-Pfalz für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“; Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, Vorlage 16/3972, Drucksache 16/3644	WirtschaftsA, 29. Sitzung am 12.06.2014, Kenntnisnahme
10.	Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ – Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, Vorlage 16/3973, Drucksache 16/3709	SozialA, 31. Sitzung am 03.07.2014, Kenntnisnahme
11.	Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020: Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG), Vorlage 16/4052, Drucksache 16/3645	WirtschaftsA, 29. Sitzung am 12.06.2014, Kenntnisnahme
12.	„Charta der Multi-Level-Governance in Europa“ des Ausschusses der Regionen, Vorlage 16/4059, Drucksache 16/4063	EuropaA, 27. Sitzung am 09.10.2014, Kenntnisnahme
13.	Ergebnisse der 65. Europaministerkonferenz der Länder am 5. Juni 2014 in Berlin, Vorlage 16/4129, Drucksache 16/4064	EuropaA, 27. Sitzung am 09.10.2014, Kenntnisnahme
14.	Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020: Operationelles Programm INTERREG V A „Oberrhein“ zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Vorlage 16/4206, Drucksache 16/4065	EuropaA, 27. Sitzung am 09.10.2014, Kenntnisnahme
15.	Ergebnisse der 107. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 25. und 26. Juni 2014 in Brüssel, Vorlage 16/4221, Drucksache 16/4066	EuropaA, 27. Sitzung am 09.10.2014, Kenntnisnahme
16.	Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020: Operationelles Programm INTERREG V „Europe“ zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit, Vorlage 16/4242, Drucksache 16/3944	WirtschaftsA, 31. Sitzung am 11.09.2014, Kenntnisnahme
17.	Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020: Operationelles Programm INTERREG V B „Nordwesteuropa“ zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit, Vorlage 16/4243, Drucksache 16/3945	WirtschaftsA, 31. Sitzung am 11.09.2014, Kenntnisnahme
18.	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) zur Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, Vorlage 16/4272, Drucksache 16/4008	UmweltA, 35. Sitzung am 30.09.2014, Kenntnisnahme
19.	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik; hier: Zwischenbericht 2013 zum Entwicklungsprogramm PAUL (2007 bis 2013), Vorlage 16/4332, Drucksache 16/4102	UmweltA, 35. Sitzung am 30.09.2014, EuropaA, 27. Sitzung am 09.10.2014, Kenntnisnahme
20.	Ergebnisse der 108. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 7. und 8. Oktober in Brüssel, Vorlage 16/4570	EuropaA, 29. Sitzung am 11.12.2014, Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
21.	Ergebnisse der 66. Europaministerkonferenz der Länder am 18./19. November 2014 in Berlin, Vorlage 16/4705, Drucksache 16/4522	EuropaA, 30. Sitzung am 22.01.2015, Kenntnisnahme
22.	Ergebnisse der 109. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 3. und 4. Dezember 2014 in Brüssel, Vorlage 16/4910	EuropaA, 31. Sitzung am 17.03.2015, Kenntnisnahme
23.	Ergebnisse der 67. Europaministerkonferenz der Länder am 29./30. Januar 2015 in Brüssel, Vorlage 16/5040	EuropaA, 31. Sitzung am 17.03.2015, Kenntnisnahme
24.	Ergebnisse der 110. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 30. und 31. Januar 2014 in Brüssel, Vorlage 16/5041	EuropaA, 31. Sitzung am 17.03.2015, Kenntnisnahme
25.	Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2015 durch die Landesregierung, Vorlage 16/5043	EuropaA, 31. Sitzung am 17.03.2015, Kenntnisnahme
26.	Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020: Kooperationsprogramm INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“, Vorlage 16/5222, Drucksache 16/5095	WirtschaftsA, 37. Sitzung am 07.05.2015, Kenntnisnahme
27.	Ergebnisse der 111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 16. und 17. April in Brüssel, Vorlage 16/5299, Drucksache 16/5190	EuropaA, 34. Sitzung am 25.06.2015, Kenntnisnahme
28.	Ergebnisse der 68. Europaministerkonferenz der Länder am 21. Mai 2015 in Hamburg, Vorlage 16/5385, Drucksache 16/5189	EuropaA, 34. Sitzung am 25.06.2015, Kenntnisnahme
29.	Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020: Kooperationsprogramm INTERREG V A „Großregion“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Vorlage 16/5438, Drucksache 16/5267	WirtschaftsA, 39. Sitzung am 09.07.2015, Kenntnisnahme
30.	Ergebnisse der 112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 3. bis 4. Juni 2015 in Brüssel, Vorlage 16/5519, Drucksache 16/5334	EuropaA, 35. Sitzung am 21.07.2015, Kenntnisnahme
31.	Ergebnisse der 113. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8. bis 9. Juli 2015 in Brüssel, Vorlage 16/5749, Drucksache 16/5795	EuropaA, 36. Sitzung am 05.11.2015, Kenntnisnahme
32.	Ergebnisse der 69. Europaministerkonferenz der Länder am 11./12. November 2015 in Wiesbaden, Vorlage 16/6130, Drucksache 16/5916	EuropaA, 37. Sitzung am 03.12.2015, Kenntnisnahme
33.	Ergebnisse der 114. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 13. bis 14. Oktober 2015 in Brüssel, Vorlage 16/6183, Drucksache 16/6107	EuropaA, 38. Sitzung am 21.04.2016, Kenntnisnahme
34.	Ergebnisse der 115. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 3. bis 4. Dezember 2015 in Brüssel, Vorlage 16/6228, Drucksache 16/6108	EuropaA, 38. Sitzung am 21.04.2016, Kenntnisnahme
35.	Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2016 durch die Landesregierung, Vorlage 16/6364	
36.	Ergebnisse der 116. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 10. bis 11. Februar 2016 in Brüssel, Vorlage 16/6516	
37.	Ergebnisse der 70. Europaministerkonferenz der Länder am 28./29. April 2016 in Brüssel, Vorlage 16/6566	

IV. Unterrichtung über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung

Lfd. Nr.	Betreff	Ausschuss
1.	Entwurf einer Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung und Entwurf einer Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen zur Sicherung der Zweckbindung von gefördertem Wohnraum (Besonderes Gebührenverzeichnis), Vorlage 16/3337, Drucksache 16/3189	HuFA, 49. Sitzung am 09.01.2014, Kenntnisnahme
2.	Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts, Vorlage 16/3986, Drucksache 16/3639	InnenA, 41. Sitzung am 05.06.2014, Kenntnisnahme
3.	Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Vorlage 16/4019, Drucksache 16/3669	UmweltA, 33. Sitzung am 17.06.2014, Kenntnisnahme
4.	Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungsgrenze (Kappungsgrenzenverordnung), Vorlage 16/4573, Drucksache 16/4287	HuFA, 57. Sitzung am 27.11.2014, Kenntnisnahme
5.	Landesverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Vorlage 16/5629, Drucksache 16/5624	InnenA, 57. Sitzung am 10.09.2014, Kenntnisnahme
6.	Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Zweite Teilfortschreibung LEP IV), Vorlage 16/4717, Drucksache 16/4630	InnenA, 47. Sitzung am 08.01.2015, WirtschaftsA, 35. Sitzung am 05.02.2015, Kenntnisnahme
7.	Landesverordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Landeserschwerniszulagenverordnung – LEZulVO), Vorlage 16/4962, Drucksache 16/4746	HuFA, 61. Sitzung am 12.03.2015, Kenntnisnahme
8.	Entwurf einer Änderung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Absatz 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/5285	HuFA, 66. Sitzung am 07.09.2015, Kenntnisnahme
9.	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Spangdahlem, Vorlage 16/6543	
10.	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Büchel, Vorlage 16/6544	
11.	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Frankfurt-Hahn, Vorlage 16/6545	
12.	Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Ramstein, Vorlage 16/6546	
13.	Entwurf einer Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (LVOFBSchKG), Vorlage 16/6565	

